

[Präzisionswerkzeugmechaniker]

Stellungnahme	für die Wiedereinführung der Meisterpflicht
	<p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sammlung von Argumenten „Pro und Kontra“ des FDPW <p>Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung zum Präzisionswerkzeugmechaniker und zur Präzisionswerkzeugmechanikerin (Präzisionswerkzeugmechanikerausbildungsverordnung - PWMAusbV) [http://www.gesetze-im-internet.de/pwmausbv/BJNR041400018.html]</p> <p>Meisterprüfungsverordnung: [Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Schneidwerkzeugmechaniker-Handwerk (Schneidwerkzeugmechanikermeisterverordnung - SchneidwMechMstrV)] [https://www.gesetze-im-internet.de/schneidwmechmstrv/BJNR231500011.html]</p>
Tarifbindung	Nein. Orientierung an Metallhandwerk.

Kriterium		Berufsbild/Beleg
Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit	Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Handhabung von Zerspan- und Schneidwerkzeugen besteht grundsätzlich die Gefahr von Schnittverletzungen • Manuelles Schleifen der Werkzeuge • Auspacken und Einpacken der Werkzeuge • Schneidwerkzeuge: Kochmesser, Scheren, industrielle Langmesser, chirurgische Messer (Skalpelle),
	Gab es eine Veränderung des Berufsbildes von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit, - Ausbildungsverordnung - Meisterprüfungsverordnung - beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsverordnung [2018] • Meisterprüfungsverordnung [2011]: Gefahrgeneigtheit in Meisterprüfungsverordnung, siehe unten • Berufliche Realität: Es besteht eine generelle Verletzungsgefahr in diesem Beruf, da ständig mit scharfen spanenden und schneidenden Werkzeugen umgegangen wird. Dies ist in beiden Fachrichtungen der Fall. Die betrifft den Handwerker selbst und bei nicht fachgerechter Verpackung der Werkzeuge auch den Kunden. <p>Keine Veränderung in der beruflichen Realität gegenüber vor 2004.</p>
		<p>Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild:</p> <p>gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit</p>

§ [4] Struktur der Berufsausbildung, Ausbildungsberufsbild

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung
 - a) Schneidwerkzeuge oder
 - b) Zerspanwerkzeuge sowie
3. fachrichtungsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Berufsbildpositionen als Teil des Ausbildungsberufsbildes gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der fachrichtungsübergreifenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Planen und **Vorbereiten von Arbeitsabläufen**,
2. Einsetzen von betrieblicher und technischer Kommunikation,
3. Auswählen und Behandeln von Materialien,
4. **Einrichten von Werkzeugmaschinen**,
5. **Schärfen und Herstellen von Präzisionswerkzeugen**,
6. Instandhalten von Arbeits- und Betriebsmitteln und
7. **Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen**.

(3) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Schneidwerkzeuge sind:

1. **Vorbereiten von Instandhaltungsmaßnahmen**,
2. **Schleifen**,
3. Prüfen und Nachbereiten,
4. Auswählen von Materialien zur Herstellung von Schneidwerkzeugen und
5. **Herstellen von Schneidwerkzeugen**.

(4) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Zerspanwerkzeuge sind:

1. Einrichten von Werkzeugschleifmaschinen und Messgeräten,
2. Programmieren von Werkzeugschleifmaschinen und Messgeräten,

		<p>3. Schleifen, 4. Nachbereiten und Durchführen von Finish-Arbeiten und 5. Instandhalten von Zerspanwerkzeugen.</p> <p>(5) Die Berufsbildpositionen der fachrichtungsübergreifenden, integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie 4. Umweltschutz.
Schutz von Kulturgütern	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgüter, Beispiele?	keine
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	
Verwandtschaft von Berufen		keine

Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Schneidwerkzeugmechaniker-Handwerk (Schneidwerkzeugmechanikermeisterverordnung – SchneidwMechMstrV) vom 22. November 2011

- Auszug -

gelbe Markierungen: Gefahrgeneigntheit

§ 2 Meisterprüfungsberufsbild

Im Schneidwerkzeugmechaniker-Handwerk sind zum Zwecke der Meisterprüfung folgende Fertigkeiten und Kenntnisse zum Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz zu berücksichtigen:

1. Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten, Serviceleistungen anbieten, Auftragsverhandlungen führen und Auftragsziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen, Verträge schließen,
2. Aufgaben der technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Betriebsführung wahrnehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebsorganisation, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des Qualitätsmanagements, des Arbeitsschutzrechtes, des Datenschutzes, des Umweltschutzes sowie von Informations- und Kommunikationssystemen,
3. Auftragsabwicklungsprozesse planen, organisieren, überwachen und anpassen,
4. Aufträge planen und durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung von Konstruktions- und Fertigungstechniken, berufsbezogenen rechtlichen Vorschriften und technischen Normen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material, Maschinen und Geräten sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden,
5. Unteraufträge vergeben und deren Durchführung kontrollieren,
6. Arbeits- und Fertigungspläne, technische Zeichnungen und Skizzen, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen sowie unter besonderer Berücksichtigung von Schleifanweisungen des Kunden erstellen,
7. Werkstoffe, entsprechend ihrer Art und Eigenschaft auswählen, be- und verarbeiten, Verfahren zur Stoffeigenschaftsveränderung, Oberflächenbehandlung und -beschichtung bei der Planung, Instandhaltung und Fertigung berücksichtigen,
8. Betriebs- und Hilfsstoffe, insbesondere Schleifmittel und Kühlschmierstoffe, entsprechend ihrer Arten und Eigenschaften auswählen, prüfen und Anwendungszwecken zuordnen,
9. manuelle, maschinelle und rechnergestützte Be- und Verarbeitungsverfahren sowie Füge-, Umform- und Montagetechniken beherrschen,
10. Schleiftechnische Verfahren, insbesondere Flach-, Rund- und Freiformschleifen, Polieren sowie Verfahren zur Herstellung geringer Rautiefen, beherrschen,
11. Werkzeuge der Schneid-, Stanz-, Trenn-, Spalt- und Umformtechnik unter Berücksichtigung der Schneidengeometrie, der Schneidtechnologie und deren Einsatzgebiete entwerfen, planen, herstellen, montieren und instand halten,
12. Funktionsprüfungen und Fehleranalysen, insbesondere unter Einsatz manueller und rechnergestützter Mess- und Prüftechniken sowie Spann- und Vorrichtungssystemen, durchführen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren,
13. Logistikkonzepte für Betriebs- und Lagerausstattung entwickeln und umsetzen,
14. Leistungen abnehmen und dokumentieren, Prüfprotokolle erstellen sowie Nachkalkulation durchführen.

[B1-Gewerk]:¹ [Bitte relevante Zahlenreihen ergänzen zu Lehrlingsbestand, bestandene Gesellenprüfung, bestandene Meisterprüfung, Betriebe Endbestand, Betriebe Zugänge, Betriebe Abgänge von 1998 bis 2018, sowie Diff. [%] 1998-2004, Diff. [%] 2004-2010, Diff. [%] 2011-2018 und Diff. [%] 2004-2018]

Aus zeitlichen Gründen konnten wir diese Zahlenreihen nicht zusammenstellen. Dies muss in der nächsten Woche nachgeliefert werden.

¹ Zusammenfassung der Zahlenreihen 1998 – 2018, ZDH, <https://www.zdh-statistik.de/>, Abgerufen am 06.06.2019

Wiedereinführung der Meisterpflicht im Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk

Allgemeines

Kontra Meisterzwang	Pro Meisterzwang
<p>Wenn jemand den Willen hat, sich im Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk selbständig zu machen, dann wird er dies tun - unter welcher Flagge auch immer.</p> <p>Die Wiedereinführung des Meisterzwangs wäre lediglich ein kläglicher „Versuch“, möglichen Wettbewerbern den Markteintritt möglichst schwer zu machen, was wiederum dem Gedanken der freien Marktwirtschaft widerspricht.</p> <p>Ebenso hätte es keinerlei Einfluss auf die Qualität der verkauften Leistung oder gar die Qualität der Ausbildung oder des Erhalts von Fachwissen. Einen Einfluss auf die Ausbildung wird der Meisterzwang nicht haben. Betriebe können nur dann ausbilden, wenn sie sich an die Regeln/Verordnungen halten.</p>	<p>Leider wurde im Jahr 2004 die Meisterpflicht in einigen Berufen aufgehoben. Diese politische Fehlentscheidung wurde damals gefällt, ohne Blick auf die Langfristigkeit. Es ist müßig darüber zu diskutieren, wie es heute wäre, wenn die Meisterpflicht aufrecht gehalten worden wäre. Nun besteht die Möglichkeit, dies wieder rückgängig zu machen.</p>

Fachrichtung Zerspanwerkzeuge (früher Werkzeugschleifer)

Kontra Meisterzwang	Pro Meisterzwang
<p>Zur Neugründung eines Unternehmens werden mindestens eine CNC-Werkzeugschleifmaschine mit KSS-Aufbereitung usw., ein Werkzeugmessgerät, ein großes Setup an Schleifscheiben und ggfs. eine manuelle Werkzeugschleifmaschine, Messmittel, Spannmittel, Räumlichkeiten, Personal u.v.m. benötigt, was für den Anfang eine Investitionssumme von etwa 500.000 Euro erfordert. Dieser Schritt wird sich ein Gründer auf einem Wettbewerbsmarkt gut überlegen.</p>	

Fachrichtung Schneidwerkzeuge (früher Messerschmiede)

Kontra Meisterzwang	Pro Meisterzwang
<p>Allerdings muss innerhalb dieser Fachrichtung nochmals unterschieden werden in handgeführte Schneidwerkzeuge und Industrie- und Maschinenmesser. Für die letztgenannten Produkte gilt ähnliches wie oben für die Fachrichtung Zerspanwerkzeuge.</p> <p>Zur Neugründung eines Unternehmens werden spezielle Schleif- und Poliermaschinen benötigt, die sicherlich eine geringere Investitionssumme erfordert als für die Fachrichtung Zerspanwerkzeuge. Allerdings braucht es sehr spezielle Schleif- und Poliermittel, die oft individuelle für einen Schleifer angepasst werden. An dieses Wissen kommt man auch so einfach nicht ran.</p>	<p>Für den Bereich handgeführte Messer und Scheren gilt: Es erfordert ein hohes Maß an Erfahrung, um solche Schneidwerkzeuge fachmännisch zu schleifen. Dieses spezielle Know-how kann man sich nur über jahrelange Erfahrung oder durch eine adäquate Ausbildung aneignen.</p> <p>Die bekannten Messer- und Scherenschleifen, die von Haustür zu Haustür ziehen, werden wir aufgrund des Bestandsrechtes nicht vom Markt bereinigen können – aber hier könnte langfristig ein Meisterzwang genau dazu beitragen.</p>

Gründe für die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Präzisionswerkzeugmechaniker-Handwerk (nur Fachrichtung Schneidwerkzeuge)

Ausbildung und Ausbildungssicherung Pädagogische Leitung	Betriebliche und Betriebswirtschaftliche	Schutz von Leben und Gesundheit sowie Verbraucherschutz	Fachliche	sonstige
Ausbildereignung	Ausbildung der vollumfänglichen Leitungsbefähigung	Arbeiten nach BG- Vorschriften unserer Kundschaft	Weitergabe von alten Technologien, Wissen und Können an zukünftige Generationen	Stärkung der handwerklichen Strukturen in Deutschland
Fundierte Ausbildung von Lehrlingen nicht nur in fachlicher Hinsicht	Mitarbeiterführung	Hohe fachliche Kompetenz bei der Bearbeitung medizinischer Instrumente	Weiterbildungsseminare und Erfahrungsaustausch unter Kollegen	Innungswesen / Fachverbände
Langfristige Existenzsicherung der Betriebe und des Berufes	Schulung von Menschenkenntnis im Sinne der Betriebsführung	Meisterarbeit = fachlich und qualitativ hochwertige Arbeit	Restauratorisches Arbeiten (besondere Kenntnisse)	Sachkundige Unterstützung der Verbands- / Innungsarbeit
Weiterbildung guter Facharbeiter zu Meistern	Einsatz von Mitarbeitern entsprechend ihrer Fähigkeiten und gezielte Förderung / Schulung	Stärkung der Nachhaltigkeit durch qualifiziertes Nachschärfen, Reparatur und Umnutzung	Rückgang von Minderqualität und Betrug	Interessenvertretung auch handwerkspolitische
Vorbildwirkung (in Fleiß, Disziplin, Sachkenntnis, Beharrlichkeit, Willenskraft, Ehrlichkeit ...)	Hohe fachliche Qualifikation des Betriebsinhabers	Umweltbewusstsein	Fachübergreifender Austausch von Meistern auf Augenhöhe - Innovationen	Gesellschaftliche Stellung und Anerkennung
Teil der gesellschaftlichen Ausbildungsaufgabe	Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandortes	Energieeffizientes Arbeiten	Übernahme einer fachlichen Führungsposition	Zugang zum Hochschulstudium
Übermittlung von menschlichen Umgangsformen	Hohe Marktbeständigkeit	Sicherheit für Verbraucher	Innungsoberrmeister HWK-Delegierter	Fachkompetente Vertrauensperson
Stärkung der Persönlichkeit	Organisatorische Fähigkeit und Weitblick	Schwarze Schafe werden erkennbarer		Tradition